

„Es ist ferner verboten, dass die Landbewohner die Hunde mit aus den Dörfern nehmen oder gar frei, ohne Anhängung eines Knüttels, in denen Feldern und Holzungen herumlaufen lassen.

In diesem Falle sind die Förster autorisiert, die Hunde, Katzen etc. totzuschliessen und haben die Einwohner ausserdem noch eine Strafe von 5 Franken zu entrichten.“

Berechtigt sind hiernach zum Töten nur die Förster, d. h. Forstschutzbeamte des Staats, der Gemeinden, öffentlichen Anstalten und Verbände.

c) Die Verordnung vom 8. September 1866, betreffend die Bestrafung der Wildddieberei und der Jagdfrevel für das Herzogtum Lauenburg bestimmt in § 9: „Umherstreifende Hunde und Katzen. Die Jagdinhaber und ihre Vertreter sind befugt, Hunde etc. Katzen, die im Jagdgebiet umherlaufen, können ohne weiteres getötet werden.“

d) Gesetz vom 11. März 1859, die Jagdordnung für Hannover betreffend, bestimmt im § 32, Abs. 2: „Katzen, welche in einem Jagdrevier in einer Entfernung von mindestens 500 Schritt vom nächstbewohnten Hause betroffen werden, kann der Jagdberechtigte oder dessen Vertreter im ersten Betretungsfalle töten.“

3. Andere Personen als Jagdberechtigte (z. B. Besitzer von Gärten) haben das Recht zum Töten der Katzen wohl nur aus § 228 B. G.-B. (cf. oben zu 2 A). An sich steht der Schutz der Vögel dem Gartenbesitzer nach § 228 B. G.-B. zu, jedoch darf nicht jede Katze, die sich in fremden Gärten zeigt, ohne weiteres vernichtet werden, sondern es muss nachgewiesen werden, dass die Vernichtung geboten war mit Rücksicht auf eine vorliegende drohende Gefahr für einen Vogel oder ein Nest und dass der Schaden nicht ausser Verhältnis zu der Gefahr steht.

Kleinere Mitteilungen.

Die **Misteldrossel** (*Turdus viscivorus*) fanden wir bis jetzt als Brutvogel vor im Vogelsberg (bei Herbstein, Eisenach), bei Giessen, auf dem Winterstein bei Friedberg (Taunus), im Leniaforst bei Mainz. — Auf dem Wege vom Winterstein nach der Saalburg beobachtete ich einen Wespenbussard, wie er ein Nest der gemeinen Wespe am Wegrand aushackte. Als er fortflog, erkannte ich ihn auch an der

Färbung des Unterschwanzes (zwei oder drei dunkle durchgehende Querbinden). Vor dem Erdloch lag noch eine lebende Wespe. Es war mitten im Juli, der Wespenbussard brütet also dort. — Die Waldschnepfe brütet am Vortaunus in der westlichen Wetterau. — Ein Turteltaubennest im Ossenheimer Wäldchen (Wetterau) stand auf Brombeerranken, welche über das Aestchen eines Eichbäumchens gewachsen waren. Die Taube verliess Nest und Eier nicht, nachdem sie einmal davon verscheucht worden war (Naumann), erst auf eine zweite Störung einige Tage später hin. Ganz dasselbe gilt von einem zweiten Nest, welches Lehrer Lang (Kaichen) kontrollierte. — Auer-, Birk- und Haselhuhn konstatierte ich auf dem Hahnenkam (Spessart) am Main gegenüber Seligenstadt als Standvögel. Im Vogelberg ist das Auerhuhn nicht selten. — Reiherstände finden sich bei den Mooser Teichen im Vogelsberg, im Mönchswald bei Raunheim am Main und auf einer Rheininsel zwischen Mainz und Bingen (westfälische Au?).

Wilhelm Schuster.

Blaumeisen. Dass unsere einheimische Vogelwelt auch dem nicht mehr ganz unerfahrenen Beobachter noch immer neue und zuweilen geradezu verblüffende Bilder bieten kann, konnte ich wieder einmal am 24. April 1902 in Dembowalonka (Westpr.) erfahren. Aus meinem im 2. Stocke gelegenen Fenster in den schönen grossen Park des Predigerseminars hinabschauend, bemerkte ich plötzlich unter mir um einen ziemlich dicht am Hause inmitten eines offenen Rasenstückes stehenden noch blattlosen Rosenstrauch ein ganz eigentümliches Flattern zweier bunter Geschöpfe, das im ersten Augenblicke fast hätte vermuten lassen mögen, dass da zwei brasilianische Morphiden oder sonstige riesige, buntschimmernde Falter sich in schwirrendem Paarungsfluge umkreisten, jedenfalls einen ganz ungewöhnlichen und exotischen Anblick bot. Das rasch vorgenommene Glas brachte mir bald Gewissheit; es waren keine Exoten, sondern zwei unserer lieblichen Blaumeisen, die sich da nicht etwa in dem jedes Frühjahr an ihnen wie weniger ausgeprägt auch an der Kohlmeise zu betrachtenden schwebenden Paarungsfluge, sondern in ganz abweichender und mir völlig neuer Art tummelten. Mit aufgeblähtem Gefieder und weit ausgebreiteten, ganz schmetterlingsartig flatternd-schwirrend bewegten Schwingen flogen sie anhaltend so

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1905

Band/Volume: [30](#)

Autor(en)/Author(s): Schuster Wilhelm

Artikel/Article: [Die Misteldrossel. 226-227](#)